



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Ausschließlich per E-Mail:

██████████@fragenstaat.de

██████████
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Bezug: Ihre Anfrage vom 30.12.2019
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2019-064
Datum: 20.01.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr ██████████

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 30.12.2019 ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihrem Antrag wird stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.)

In Ihrer IFG-Anfrage vom 30.12.2019 bitten Sie um Zusendung von:

„-Verfügbare verbindliche (Sicherheits-)Richtlinien zum Betrieb der Komponenten der Telematikinfrastruktur in Arztpraxen (Konnektor, Kartenterminal, usw.), welche sich an den Arzt, den Praxisinhaber und/oder an den die Installation vernehmenden Techniker richten, sofern diese verfügbar sind.
- Hilfsweise oder ergänzend dazu Empfehlungen, Leitfäden oder andere Dokumente betreffend der sicheren Installation oder des sicheren Betriebs der Telematikinfrastruktur in Arztpraxen“

Im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) liegen entsprechende Dokumente, die sich an die von Ihnen angegebenen Zielgruppen richten, nicht vor.

Öffentlich verfügbar sind jedoch Informationen zum Anschluss an die Telematikinfrastruktur für Praxen, Medizinische Versorgungszentren und Krankenhäuser unter:

<https://fachportal.gematik.de/erste-schritte/anschluss-medizinischer-einrichtungen/>



Grundsätzlich sind ergänzend hierzu die im Rahmen der Lieferung der jeweiligen Komponenten bereit gestellten Begleitdokumente (komponentenindividuell) und Anforderungen zu beachten.

2.)

Es werden keine Gebühren erhoben, da es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG handelt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

